

Energieprodukte 2019

St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG

Energieprodukte für Privat- und Geschäftskunden	
Kompakt	2
Premium	3
Comfort	4
Expert	5
Kommunal	6
Energieprodukte für Grosskunden	
Top	7
Pro	8
Ersatzenergie für Grosskunden	
Ersatzenergie	9
Energieprodukte für Rücklieferungen	
RES E	10
RES EM	12
RES MKF	14

Kompakt

Produktbeschreibung

Das Produkt Kompakt eignet sich für Kunden mit jährlichem Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh sowie einem geringen Energiebezug während der Schwachlastzeiten. Mit diesem einfachen Preismodell gilt durchgehend der gleiche Verbrauchspreis.

	STANDARDPRODUKT		
	S NATURSTROM STAR	B NATURSTROM BASIC	G GRAUSTROM
Qualität Strommix	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 40% Photovoltaik, 50% Wasserkraft naturemade star sowie einem Anteil Windenergie und Biomasse.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 95% Wasserkraft davon mindestens 5% Wasserkraft naturemade star sowie einem Anteil Photovoltaik.	100% Kernenergie
Label			
<small>Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter www.sak.ch. Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.</small>			
Energieprodukt Arbeitspreis [Rp./kWh]	Kompakt naturstrom star 11.67	Kompakt naturstrom basic 8.66	Kompakt graustrom 7.87

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preise exkl. MWST

Erfassungszeiten

Es gilt ein durchgehend einheitlicher Tarif.

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Kompakt ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SSN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und Produkte (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Das Produktblatt Kompakt tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Premium

Produktbeschreibung

Das Produkt Premium eignet sich besonders für Kunden mit einem Gesamtenergiebezug von maximal 50'000 kWh und höheren Energiebezug während den günstigen Schwachlastzeiten, z.B. mit einem Elektroboiler. Sie profitieren von je einem separaten Verbrauchspreis für Normal- und Schwachlastzeiten.

Qualität
Strommix

Label

	STANDARDPRODUKT		
	S NATURSTROM STAR	B NATURSTROM BASIC	G GRAUSTROM
Qualität	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 40% Photovoltaik, 50% Wasserkraft naturemade star sowie einem Anteil Windenergie und Biomasse.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 95% Wasserkraft davon mindestens 5% Wasserkraft naturemade star sowie einem Anteil Photovoltaik.	100% Kernenergie
Label			

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter www.sak.ch. Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

Energieprodukt

Arbeitspreis T1 [Rp./kWh]

Arbeitspreis T2 [Rp./kWh]

	Premium naturstrom star	Premium naturstrom basic	Premium graustrom
Arbeitspreis T1 [Rp./kWh]	11.82	8.81	8.02
Arbeitspreis T2 [Rp./kWh]	9.47	6.46	5.67

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preise exkl. MWST

Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Premium ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SDN400 oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und Produkte (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Das Produktblatt Premium tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Comfort

Produktbeschreibung

Das Produkt Comfort eignet sich für Kunden, deren jährlicher Gesamtenergiebezug 50'000 kWh nicht übersteigt und ihre Raumwärme ausschliesslich mit Wärmepumpen erzeugen. Es beinhaltet Energielieferungen mit einem separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast. Das Produkt Comfort kann nur in Verbindung mit elektrischen Wärmespeicher- / Wärmepumpenanlagen sowie anderen steuerbaren Heizsystemen in Anspruch genommen werden.

Qualität

Strommix

Label

	STANDARDPRODUKT		
	S NATURSTROM STAR	B NATURSTROM BASIC	G GRAUSTROM
Qualität	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 40% Photovoltaik, 50% Wasserkraft naturemade star sowie einem Anteil Windenergie und Biomasse.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 95% Wasserkraft davon mindestens 5% Wasserkraft naturemade star sowie einem Anteil Photovoltaik.	100% Kernenergie
Label			

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter www.sak.ch. Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

Energieprodukt

Arbeitspreis T1 [Rp./kWh]

Arbeitspreis T2 [Rp./kWh]

	Comfort naturstrom star	Comfort naturstrom basic	Comfort graustrom
Arbeitspreis T1 [Rp./kWh]	11.82	8.81	8.02
Arbeitspreis T2 [Rp./kWh]	9.47	6.46	5.67

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preise exkl. MWST

Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Comfort ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SCN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und Produkte (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB), die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung sowie die Bedingungen für den Betrieb von Wärmepumpen zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Das Produktblatt Comfort tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

ST.GALLISCH-APPENZELLISCHE KRAFTWERKE AG

Vadianstrasse 50 | P.F. 2041 | CH-9001 St.Gallen | T +41 71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch
CHE-114.776.923 MWST | IBAN: CH98 0900 0000 9000 0832 3 | BIC: POFICHBEXXX

Expert

Produktbeschreibung

Das Produkt Expert ist ideal für Klein- und Mittelbetriebe mit einem Gesamtenergiebezug von mehr als 50'000 kWh pro Jahr. Es beinhaltet Energielieferungen mit einem separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsregistrierung.

Qualität Strommix

Label

	STANDARDPRODUKT		
	S NATURSTROM STAR	B NATURSTROM BASIC	G GRAUSTROM
Qualität Strommix	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 40% Photovoltaik, 50% Wasserkraft naturemade star sowie einem Anteil Windenergie und Biomasse.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 95% Wasserkraft davon mindestens 5% Wasserkraft naturemade star sowie einem Anteil Photovoltaik.	100% Kernenergie
Label			

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter www.sak.ch. Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

Energieprodukt

Arbeitspreis T1 [Rp./kWh]

Arbeitspreis T2 [Rp./kWh]

	Expert naturstrom star	Expert naturstrom basic	Expert graustrom
Arbeitspreis T1 [Rp./kWh]	11.87	8.86	8.07
Arbeitspreis T2 [Rp./kWh]	9.37	6.36	5.57

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preise exkl. MWST

Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Expert ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SPN400 oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und Produkte (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Das Produktblatt Expert tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Kommunal

Produktbeschreibung

Energielieferungen für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Kanton, Gemeinden, Korporationen usw. sind. Die Erstellung sämtlicher Anlagenteile der Strassenbeleuchtung, sowie deren Unterhalt und Betrieb gehen zu Lasten der Eigentümer.

Qualität

Strommix

Label

	STANDARDPRODUKT		
	S NATURSTROM STAR	B NATURSTROM BASIC	G GRAUSTROM
Qualität	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 40% Photovoltaik, 50% Wasserkraft naturemade star sowie einem Anteil Windenergie und Biomasse.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 95% Wasserkraft davon mindestens 5% Wasserkraft naturemade star sowie einem Anteil Photovoltaik.	100% Kernenergie
Label			

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter www.sak.ch. Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

Energieprodukt

Arbeitspreis [Rp./kWh]

	Kommunal naturstrom star	Kommunal naturstrom basic	Kommunal graustrom
Energieprodukt	10.32	7.31	6.52

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet. Die Energielieferung wird pro Messstelle mit einem Elektrizitätszähler gemessen. In besonderen Fällen kann die Energie gegen eine pauschale Verrechnung geliefert werden. Bei einer gemessenen Energielieferung wird die Energielieferung mit einem Wirkenergiezähler gemessen. Hingegen wird bei einer pauschalen Energieverrechnung die Energielieferung rechnerisch ermittelt. Hierbei werden die ermittelten Betriebsstunden der SAK-Rundsteuerbefehle mit der gesamten installierten Leistung der Leuchtmittel multipliziert.

Erfassungszeiten

Es gilt ein durchgehend einheitlicher Tarif.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Ablesung der Energielieferung erfolgt jährlich. Es werden zweimonatliche Teilrechnungen ausgestellt. Nach der jährlichen Ablesung erfolgt eine definitive Rechnung unter Berücksichtigung der Teilzahlungen.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Kommunal ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SIN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und Produkte (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Das Produktblatt Kommunal tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Top

Produktbeschreibung

Energielieferungen für Grosskunden mit einem Jahresenergiebezug zwischen 100'000 kWh und 1'000'000 kWh mit separaten Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter.

Preise

Energieprodukt		Top
Arbeitspreis Winter T1	[Rp./kWh]	7.23
Arbeitspreis Winter T2	[Rp./kWh]	5.67
Arbeitspreis Sommer T1	[Rp./kWh]	5.11
Arbeitspreis Sommer T2	[Rp./kWh]	3.92

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preise exkl. MWST

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung der bezogenen bzw. abgegebenen Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

Erfassungszeiten

Normallast T1 : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Schwachlast T2 : Während der übrigen Zeit

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember
Sommer (So) : April bis September

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge sowie den individuellen Preisansätzen.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Top ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SPN400P, SPN400PP oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und Produkte (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Das Produktblatt Top tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Pro

Produktbeschreibung

Energielieferungen für Grösstkunden ab einem Jahresenergiebezug von mehr als 1'000'000 kWh mit individuellen Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter.

Preise

Die Arbeitspreise werden individuell anhand des prognostizierten Energieverbrauchs (15 Min.-Lastgang) ermittelt. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unsere Verkaufsabteilung unter 071 229 53 53, www.sak.ch oder energievertrieb@sak.ch.

Energieprodukt		Pro
Arbeitspreis Winter T1	[Rp./kWh]	Individuell
Arbeitspreis Winter T2	[Rp./kWh]	Individuell
Arbeitspreis Sommer T1	[Rp./kWh]	Individuell
Arbeitspreis Sommer T2	[Rp./kWh]	Individuell

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preise exkl. MWST

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener bzw. abgegebener Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

Erfassungszeiten

Normallast T1 : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Schwachlast T2 : Während der übrigen Zeit

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember
Sommer (So) : April bis September

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge sowie den individuellen Preisansätzen.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Pro ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SPN400PP oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und Produkte (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Das Produktblatt Pro tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Ersatzenergie

Produktbeschreibung

Energielieferungen von Ersatzenergie für Grosskunden mit einem Jahresenergiebezug von mehr als 100'000 kWh sowie für Energieversorgungsunternehmen (EVU) mit separaten Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des SAK Netzes aus Gründen, die SAK nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Preise

Energieprodukt Ersatz- und Ergänzungsenergie			
Arbeitspreis Winter T1		[CHF/MWh]	96.23
Arbeitspreis Winter T2		[CHF/MWh]	76.21
Arbeitspreis Sommer T1		[CHF/MWh]	66.83
Arbeitspreis Sommer T2		[CHF/MWh]	52.41

Preise exkl. MWST

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die Preise kommen bei erforderlicher Lieferung von Ersatzenergie zur Anwendung. Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener bzw. abgegebener Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

Erfassungszeiten

Normallast T1 : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Schwachlast T2 : Während der übrigen Zeit

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember
Sommer (So) : April bis September

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge sowie den Preisansätzen.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Ersatz- und Ergänzungsenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem SAK Netznutzungsprodukt anwendbar. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und Produkte (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Das Produktblatt Ersatzenergie tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

RES E

Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES E gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung **kleiner 150 kVA**.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Für die Vergütung der Rücklieferungsenergie gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rücklieferprodukt		RES E
Einheitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	5.26

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preise exkl. MWST

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, die Reglemente der SAK sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen anwendbar. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich oder örtlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das SAK Netz ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der SAK festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der SAK eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.

Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

Zählerablesung und Verrechnung

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Die elektrische Arbeit (in MWh oder kWh) wird monatlich vergütet.

Leistung

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der SAK erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

Die SAK stellt dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgernetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen geliefert. Ausserdem ist die SAK für die Spannungs- und Frequenzhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast- (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \tan\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % der rückgelieferten Menge ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Die SAK behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der SAK (1029 bis 1050 Hz) im Einvernehmen mit der SAK zu bestimmen. Hierbei ist Art. 7 der Technischen Bedingungen zu beachten.

ST.GALLISCH-APPENZELLISCHE KRAFTWERKE AG

Vadianstrasse 50 | P.F. 2041 | CH-9001 St.Gallen | T +41 71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch

CHE-114.776.923 MWST | IBAN: CH98 0900 0000 9000 0832 3 | BIC: POFICHBEXXX

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\varphi \geq 0.92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet. Der Preis beträgt 3.50 Rp./kVarh.

Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Bedingungen treten ab 01.01.2019 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Rücklieferungsbedingungen von der SAK. Die Bedingungen können unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf den Beginn eines neuen Rechnungsjahres geändert werden.

RES EM

Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES EM gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung **größer 150 kVA**.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Für die Vergütung der Rücklieferungsenergie gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rücklieferprodukt		RES EM
Arbeitspreis Winter T1	[Rp./kWh]	7.38
Arbeitspreis Winter T2	[Rp./kWh]	5.42
Arbeitspreis Sommer T1	[Rp./kWh]	5.12
Arbeitspreis Sommer T2	[Rp./kWh]	3.40

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preise exkl. MWST

Erfassungszeiten

Normallast T1 : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Schwachlast T2 : Während der übrigen Zeit

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember

Sommer (So) : April bis September

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, die Reglemente der SAK sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen anwendbar. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das SAK Netz ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der SAK festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der SAK eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.

Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

Zählerablesung und Verrechnung

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Die elektrische Arbeit (in MWh oder kWh) wird monatlich vergütet.

Leistung

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der SAK erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

Die SAK stellt dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgemeinnetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen geliefert. Ausserdem ist die SAK für die Spannungs- und Frequenzhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast- (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % der rückgelieferten Menge ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Die SAK behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der SAK (1029 bis 1050 Hz) im Einvernehmen mit der SAK zu bestimmen. Hierbei ist Art. 7 der Technischen Bedingungen zu beachten.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\phi \geq 0.92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet. Der Preis beträgt 3.50 Rp./kVarh.

Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Bedingungen treten ab 01.01.2019 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Rücklieferungsbedingungen von der SAK. Die Bedingungen können unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf den Beginn eines neuen Rechnungsjahres geändert werden.

RES MKF

Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES MKF gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen die durch die Mehrkostenfinanzierung gefördert werden.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Für die Vergütung der Rücklieferungsenergie gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rücklieferprodukt		RES MKF
Einheitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	15.00

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preise exkl. MWST

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, die Reglemente der SAK sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen unabhängiger Produzenten mit Anspruch auf die Mehrkostenfinanzierung anwendbar. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich oder örtlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das Netz der SAK ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der SAK festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der SAK aufgenommen. In besonderen Fällen z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Erzeugung. Bei mehreren Mess- und Übergabestellen werden die Rücklieferungen zeitgleich ermittelt, d.h. die Differenz von Eigenerzeugung und Eigenbedarf zeitkoinzident aufsummiert.

Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.

Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für Rücklieferung verrechnet.

Leistung

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der SAK erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

Die SAK stellt dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgernetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen geliefert. Ausserdem ist die SAK für die Spannungs- und Frequenzhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \tan\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % der rückgelieferten Menge ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Die SAK behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der SAK (1029 bis 1050 Hz) im Einvernehmen mit der SAK zu bestimmen. Dabei ist Art. 7 der Technischen Bedingungen zu beachten.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\phi \geq 0.92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet. Der Preis beträgt 3.50 Rp./kVarh.

ST.GALLISCH-APPENZELLISCHE KRAFTWERKE AG

Vadianstrasse 50 | P.F. 2041 | CH-9001 St.Gallen | T +41 71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch
 CHE-114.776.923 MWST | IBAN: CH98 0900 0000 9000 0832 3 | BIC: POFICHBEXXX

Handhabung der Herkunftsnachweise

Für die Inanspruchnahme des Produkts RES MKF müssen die eingespeisten Mengen mittels Herkunftsnachweis (HKN) in der Datenbank HKN von Pronovo nachgewiesen sein. Der Produzent hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass seine Anlage in die Datenbank HKN aufgenommen wurde und dass die HKN nach den entsprechenden Vorschriften und gesetzlichen Regelungen bewirtschaftet werden. Bei MKF-Anlagen kann eine freiwillige Übertragung der HKN an die SAK erfolgen.

Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Bedingungen treten ab 01.01.2019 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Rücklieferungsbedingungen der SAK. Sie können unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf den Beginn eines neuen Rechnungsjahres geändert werden.